

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0132/2011**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.03.2011	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Gem. § 22 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bleiben Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Wurden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist es aber erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Hierbei sind alle Projekte erneut auf den Prüfstand zu stellen. Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Auszahlungen, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden können, sind abzusetzen.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gem. § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen, damit diese einer kritischen Überprüfung unterworfen werden können. Eine entsprechende Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird parallel zum Beratungsverfahren in den städtischen Gremien eingeleitet. (Im Vorfeld hatte die Kommunalaufsicht eine Zustimmung für nicht begonnene und nicht abgeschlossene Maßnahmen sowie für Maßnahmen, denen eine rechtliche Verpflichtung zugrunde liegt, in Aussicht gestellt. Die Einzelfallprüfung muss allerdings noch erfolgen.)